

Volksbegehren „KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT“

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge in Bezug auf die 2G-Verordnungen beschließen:

- Die sofortige Aufhebung aller, durch die 2G-Verordnungen bedingten, einseitig wirksamen Be- und Einschränkungen
- Ein unverzügliches Ende der dadurch entstandenen Diskriminierung, Ausgrenzung und Ungerechtigkeiten
- Ab sofort und zukünftig ein Verbot solch gesellschaftsspaltender Maßnahmen
- Gesetze, Regelungen, Ver- und Gebote sollen wieder für alle Bürger:innen gleichermaßen gelten